KATH. KIRCHENGEMEINDE SANKT JODOKUS

Bitte Rückgabe an das Pfarrbüro
Unterlagen

Vorarbeitung im

Einwilligungen

Pfarrverwaltungsprogram	meiner ehrenamtlichen Mitarbeit in der sowie ggf. zur Verarbeitung im nm (z.B. mit KaPlan), zur Information und Kommunikation und zur Erfüllung kirchlicher ne Daten zur Verfügung:
Name, Vorname:	
Postanschrift:	
derzeitige Tätigkeit(en(/	Funktion(en):
E-Mail*:	
Tel.: Mobil*:	
*Ihre an dieser Stelle fre	iwilligen Angaben erleichtern uns unsere Arbeit, falls vorhanden bitte gut leserlich angeben!
 an Presse und an in Druckerzeugn auf Webseiten u im Rahmen von auf Speichermed Name u. Vorname Mit der Verwendung und Diese Einwilligung benö	ber hinaus auch meine Einwilligung, dass folgende personenbezogene Daten meiner Personen Rahmen meiner kirchlichen Mitarbeit (Zutreffendes bitte ankreuzen) dere Medien zum Zweck der Berichterstattung weitergegeben, dissen, insbesondere Flyern, Broschüren, Zeitschriften abgedruckt, nd in sonstigen digitalen Medien (auch soziale Netzwerke etc.) veröffentlicht und verbreitet, Veranstaltungen öffentlich aufgeführt, dien zu den genannten Zwecken nichtkommerziell vervielfältigt und genutzt werden können. Anschrift Festnetznummer Handy-Nummer Email-Adresse der Veröffentlichung von Abbildungen meiner Person bin ich einverstanden. Ja Nein Stigen wir nur, sofern es § 6 Abs. 1 f und g) KDG in Verbindung mit §§ 22 und 23 gestattet, Fotos/Videos/Tonaufnahmen bei großen öffentlichen Veranstaltungen anzufertigen
	ann ich jederzeit für die Zukunft bei der Kirchengemeinde widerrufen.
Ort, Datum	Unterschrift
Im Falle der datenschutz	rechtlichen Verpflichtung von Minderjährigen bitte zusätzlich:
Ort, Datum	Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Datenschutzerklärung – Ihre Daten bei uns!

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Das Gesetz und die hierzu erlassenen Verordnungen können Sie unter www.bistum-trier.de/datenschutz einsehen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 b) KDG, die Erfüllung gesetzlicher/rechtlicher Verpflichtungen nach § 6 Abs. 1 a/d) KGD oder die Wahrnehmung kirchlicher Aufgaben nach § 6 Abs. 1 f) KDG sein. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit bei der verantwortlichen Stelle oder dem Rechtsnachfolger zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung erfolgten Verarbeitung und das Recht zur weiteren Verbreitung, Verwendung und Veröffentlichung bereits angefertigter Druckerzeugnisse werden hiervon nicht berührt.

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Pfarrverwaltung (z.B. mit Ingenius) erhalten die Nutzer/innen dieses Portals beispielsweise im Kalender Kenntnis davon, wann und bei welchen Gelegenheiten Sie Ihren Dienst versehen (z.B. in der Gottesdienstordnung). Ingenius wird derzeit auch dazu genutzt, um Termine zu koordinieren und Sie darüber zu informieren. Nähere Informationen zur Zugriffsberechtigung auf Ingenius enthalten die Nutzungsbedingungen IT-Systeme im Bistum Trier in der jeweils geltenden Fassung.

Für den Fall, dass Sie Ihr ehrenamtliches Engagement beenden, werden wir Ihre Daten sechs Monate nach Beendigung bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen löschen.

Wir werden Ihre Daten im Bedarfsfall an das Bischöfliche Generalvikariat, Mustorstraße 2, 54290 Trier, weiterleiten. Eine sonstige Weitergabe Ihrer Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

Wie bei jeder Veröffentlichung im Internet, beispielsweise auf unserer Webseite, sind die Inhalte weltweit zu empfangen und zu lesen. Sie können auch kopiert, dupliziert oder in anderer Weise verarbeitet werden, ohne dass die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle die Möglichkeit besitzt, hierauf Einfluss zu nehmen.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) und auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), das Recht auf Unterrichtung (§ 21 KDG), das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG) sowie in bestimmten Fällen das Recht auf Widerspruch nach § 23 KDG.

Sie können Ihre Rechte jederzeit bei der für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlichen Stelle geltend machen. Dies ist die:

Kath. Kirchengemeinde Sankt Jodokus

Postanschrift: Mayener Straße 1, 56729 Langenfeld

E-Mail: pfarrbuero-sankt-jodokus@t-online.de

Tel.: 02655-1342

Daneben können Sie die Betrieblichen Datenschutzbeauftragten kontaktieren:

Bischöfliches Generalvikariat Trier, Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz, Mustorstraße 2, 54290 Trier, E-Mail-Adresse: <u>datenschutz-pfarreien@bgv-trier.de</u>, Tel.: 0651-7105-148 (-358), (-339), (-478).

Für den Fall, dass Sie sich von uns im Umgang mit Ihren Daten nicht gut behandelt fühlen, haben Sie auch ein Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht: Kirchliches Datenschutzzentrum, Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, E-Mail-Adresse: info@kdsz-ffm.de

KATH. KIRCHENGEMEINDE SANKT JODOKUS

Name, der/des Erklärenden

Ich



<u>Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis gemäß § 5 KDG i.V.m. §§ 2 und 3 KDG-DVO – Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</u>

	geb. am (freiwillige Angabe)					
wohnhaft in bin als bei/ in	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort derzeitige Tätigkeit(en)/Funktion(en) Kath. Kirchengemeinde Sankt Jodokus tätig.					
					chte mich zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§ 5 KDG), zur Einhaltung des kirchlichen gesetzes (KDG) und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen (KDG-DVO).	l
				 Ich bestätige, dass ich auf die für die Ausübung meiner Tätigkeit spezifisch geltenden Bestimmungen hingewich wurde und versichere deren Einhaltung. Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten. 		ngewiesen
	er belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das KDG und die anderen für meine Tätigkeit geltenden vorschriften rechtliche Folgen haben kann.					
DVO) kann ic meiner Einsat	ber den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie die dazugehörige Durchführungsverordnung (KDG-ch unter www.bistum-trier.de/datenschutz einsehen. Das KDG und die KDG-DVO kann ich auch in tzstelle/Pfarrbüro einsehen und für kurze Zeit ausleihen. Eine Aufzählung der für die Ausübung meinzifisch geltenden Bestimmungen (Änderungen vorbehalten) habe ich erhalten.	ıer				
Ort, Datum	Unterschrift Contract					
Im Falle der d	datenschutzrechtlichen Verpflichtung von Minderjährigen bitte zusätzlich:					
Ort, Datum	Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten					

Informationen zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) bestimmt in § 5, dass es den bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen untersagt ist, diese unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis). Jede Person hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, d. h. ein Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich um sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Beispiele hierfür können allgemeine Personendaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.), Onlinedaten wie IP-Adressen oder Standortdaten sowie weitere Daten, die einen direkten oder indirekten Bezug zu einer Person herstellen, sein.

Mit der unbefugten Verarbeitung sind sämtliche Verfahren wie z. B. das Erheben, die Speicherung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung, das Löschen oder die Vernichtung dieser Daten gemeint, wenn dies ohne Einwilligung der betroffenen Person oder ohne eine gesetzliche Grundlage erfolgt.

Hieraus folgt, dass es Ihnen nur gestattet ist, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgabe erforderlich ist.

Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Vorschriften können ggf. mit Geldbußen, Geldstrafen oder gar Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unbefugte Verarbeitung ein Schaden, kann ebenfalls ein Schadensersatzanspruch entstehen.